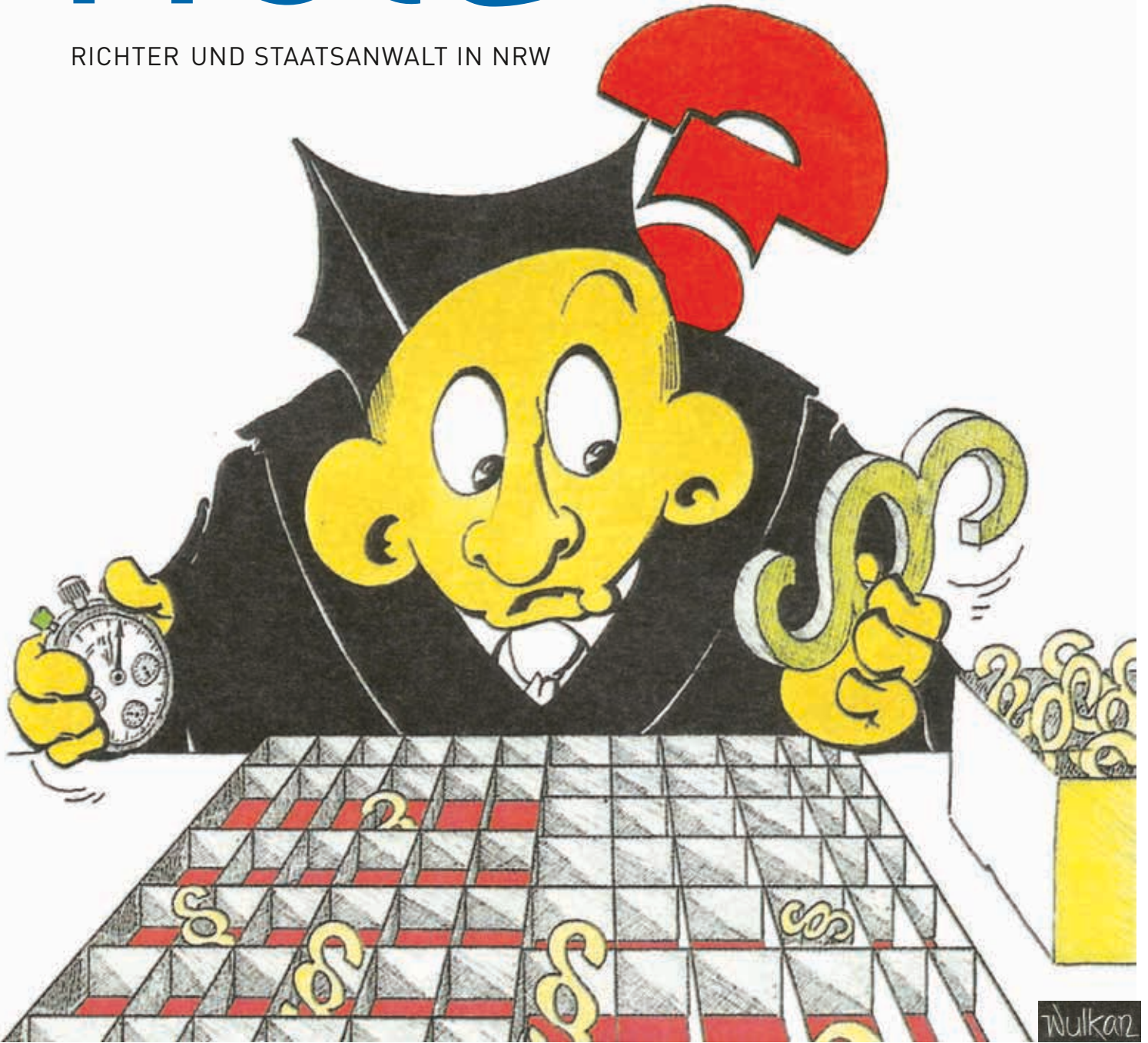


rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



SO SCHADET DER PERSONALMANGEL BEI DEM NACHLASSGERICHT

Präsidiumssitzung beim Amtsgericht. Jahresgeschäftsverteilung. Wie immer unter erschwerten Bedingungen: Kollege A ab 01.02 in Pension, Kollegin B ab März in Mutterschutz, Kollegin C ab 31.3. in Erprobung, Kollege D weiter dauererkrankt. Schließlich ist mit Mühe alles verteilt. Alles? Herrje, der Nachlass! Den machte bisher Kollege A, Kollege D war sein Vertreter.

Was tun? Auf die Zivilisten verteilen? Geht nicht, die sind bereits mehr als belastet. Bei den Familisten andocken? Unmöglich, die sind eher noch schlechter dran. N.N. stellen, bis vielleicht doch jemand Neues kommt? Tote schlafen zwar fest, aber die Erben sind umso wacher und viele sind wirklich dringend auf den Erbschein angewiesen.

Bleiben die Strafrichter, da ist am ehesten noch etwas Luft. Aber die Materie ist ihnen doch vollkommen fremd! Bis sie Schlusserben von Nacherben und Ersatzerben unterscheiden können, wird es dauern. Was hilft es, irgendjemand muss es machen. Amtrichter/-innen sind Allrounder. So lange müssen sich die Antragsteller eben gedulden.

INHALT

EDITORIAL	3
DRB INTERN	
Aus der Vorstandsarbeit	4
Dezernate im Vorstand	5
TITELTHEMA	
PEBB\$Y-Fortschreibung auf der Zielgeraden	6
BERUF AKTUELL	
Zum Thema „Controlling“	6
Der Widersinn der Versparschweigung der Justiz	8
Notarprüfungen	10
Die Relationsmaschine	11
RECHT HEUTE	
Hooligan-Sorglospaket	12
Betreuungsrecht	13
BERUF AKTUELL	
FAMOS	14
Geburtstage	14
Kolumbienhilfe	15

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.) ; Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.) Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG), Antonietta Rubino (RinLG).

GESAMTHERSTELLUNG UND ANZEIGENVERWALTUNG

Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1 · 59069 Hamm

Telefon (0 23 85) 4 62 90 - 0
Telefax (0 23 85) 4 62 90 - 90
E-Mail info@wilke-gmbh.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Wulf Kannegießer, Düsseldorf

PRESSEERKLÄRUNGEN IM INTERNET

(www.drb-nrw.de)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen wieder mehrfach an die Öffentlichkeit gewandt, so u. a. mit

der Presseerklärung vom 04.02.2015 zum [Intensivtäterkonzept gegen Gewalt im Fußballumfeld](#) und

der gemeinsamen Presseerklärung vom 17.03.2015 zusammen mit dem Beamtenbund und dem Bund der Verwaltungsrichter zur [Besoldungssituation](#).

PEBB\$Y RELOADED

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

„Das Endgutachten zu Pebb\$y hat bestätigt, dass die ordentliche Justiz in allen Zweigen überlastet ist, wenn auch in unterschiedlichem Maß.“ Kommt Ihnen diese Aussage bekannt vor? Falls ja, sind Sie mit Sicherheit eine eifrige Leserin bzw. eifriger Leser der rista. Dieser Satz findet sich in Heft 3/2002 (auch das Titelbild dieser rista-Ausgabe finden Sie dort wieder) und bezog sich auf die erste Pebb\$y-Untersuchung der Fa. Arthur Andersen aus dem Jahr 2002. Wir wissen alle, dass das Gutachten in den folgenden Jahren nicht 1:1 umgesetzt wurde, immerhin einige Korrekturen durch Schaffung neuer Stellen oder Streichungen sog. kw-Vermerke nahm der nordrhein-westfälische Haushaltsgesetzgeber in ausgewählten Bereichen vor, die jedoch nicht das Ziel hatten, das Gutachten konsequent inhaltlich nachzuvollziehen.

Auf dem Feld der Personalbedarfsberechnung ging die Entwicklung hingegen unverdrossen weiter. Auf Pebb\$y I folgte nur wenige Monate später Pebb\$y II für den mittleren und Kanzleidienst sowie den einfachen Dienst, die Untersuchung Pebb\$y-Fach für die Fachgerichtsbarkeiten 2005 und die Pebb\$y-Fortschreibung für ausgesuchte Bereiche im Jahr 2008, die sich wegen Gesetzes- und Zuständigkeitsveränderungen, aber auch durch gesteigerte Automationsunterstützung auf die Bereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Amtsgerichten und Zivil- und Zwangsvollstreckungssachen sowie einige Geschäfte in der Sozialgerichtsbarkeit bezog.

(Vorläufiger) Endpunkt der Entwicklung ist die Untersuchung Pebb\$y-Fortschreibung 2014, die eine erste regelmäßige und vollständige Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems darstellt und von ihrem Ansatz her umfassend alle Bereiche der ordentlichen Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) in allen Laufbahnen (allerdings dieses Mal ohne den einfachen Dienst) mit einigen spezifischen Ausnahmen (z. B. Gerichtsvollzieher, soziale Dienste der Justiz, Wirtschaftsreferenten und Buchführungskräfte bei den Staatsanwaltschaften) abdeckt. Der Auftrag hierfür wurde im Jahr 2013 der Fa. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft (PwC) erteilt.

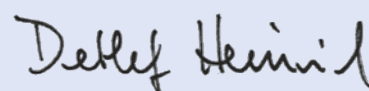
Pebb\$y I ist in die Jahre gekommen; zudem litt das alte System unter Schwächen, die letztlich nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten und in den Ländern zu erheblichen Nacharbeiten führten. Als Beispiel sei die damals gescheiterte Erhebung im Bereich der Strafsachen bei den Landgerichten genannt. Dort konnten wegen zu geringer Fallzahlen in vier wichtigen Erhebungsgeschäften (u. a. Schwurgerichts- und Wirtschaftsstrafsachen) keine validen Basiszahlen entwickelt werden, was die Personalsituation an den Landgerichten in der Folgezeit bis heute nachhaltig schwächte. Die neue Untersuchung

schafft vor allem dadurch Abhilfe, dass die Zahl der Erhebungsgerichte und -behörden deutlich anstieg, nämlich von 46 Gerichten und Behörden in sieben Ländern bei Pebb\$y I hin zu 70 Erhebungsdienststellen in 14 Ländern bei Pebb\$y 2014, sodass jetzt flächendeckend statistisch valide Verfahrenszahlen zu erwarten sind. Die maßgebliche Lenkungsausschusssitzung der sich mit der Abnahme des von der Fa. PwC erstellten Gutachtens befassen wird, tagt am 18.3.2015 in Stuttgart.

Die Kernfragen bleiben natürlich bestehen: Wie werden die Landesjustizverwaltungen die Basiszahlen behandeln. Wird es landesspezifische Zu- oder Abschläge geben? Es gibt jedenfalls schon jetzt Hinweise, dass die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung (die sog. „Pensenkommission“) einige Überlegungen anstellen muss, um das neue System für den „Wirkbetrieb“ (d. h. den tatsächlichen Einsatz) fit zu machen. Schließlich die wichtigste Frage: Wird der Haushaltsgesetzgeber endlich reagieren und einen möglicherweise erneut festgestellten Mehrbedarf durch die Schaffung einer entsprechenden Anzahl von Stellen im Landeshaushalt befriedigen? Angesichts der in der Besoldungsdiskussion zutage getretenen schon unnachgiebigen Härte der Landesregierung wird man an einer 1:1 Umsetzung sicherlich seine Zweifel haben können. Eine andere Frage ist die: Würden uns neu ausgewiesene Stellen überhaupt helfen? Können freie Stellen für den richter- und staatsanwaltlichen Dienst in der Justiz noch adäquat besetzt werden? Der Präsident des OLG Hamm hat jüngst zu einem wohl bislang unkonventionellen Mittel gegriffen und sämtliche Richterinnen und Richter seines Bezirks mit einem persönlichen Anschreiben um Mithilfe bei der Personalgewinnung gebeten. Ein Zusammenhang zwischen Belastung, Besoldung und Nachwuchsgewinnung scheint damit nicht mehr ausgeschlossen. Für die Landesregierung und insbesondere das Justizministerium bleibt einiges zu tun. Die Anpassungsarbeiten für die Umsetzung der Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen wird der Deutsche Richterbund, Landesverband NRW, mit Interesse und Engagement in der Sache begleiten.

Derzeit kann man nur eines sagen: Es bleibt spannend.

Herzlichst
Ihr




Detlef Heinrich, VPLG Essen, war im JM an Pebb\$y I und II beteiligt und ist für NRW Mitglied in der Pebb\$y-Arbeitsgruppe des DRB Bund, die das aktuelle Gutachten begleitet.

AUS DER VORSTANDSARBEIT

Vor dem **Jahresgespräch mit Justizminister Thomas Kutschatj und seinen Mitarbeitern** traf sich der Geschäftsführende Vorstand am 19.02.2015 mit dem **Vorstand des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in NRW** in Düsseldorf zum Gedankenaustausch. Die gleichen Probleme bei Belastung, Personalausstattung und Besoldung sorgten für ein angeregtes Gespräch in angenehmer Atmosphäre. Auf der Tagesordnung für das Ministergespräch standen das LRiStaG, Fragen zur Personal- und Nachwuchslage, Pebbßy und der elektronische Rechtsverkehr. Außerdem wurde die Situation in der Strafrechtspflege angesprochen. Die strukturelle Überbelastung der Justiz insgesamt, bei Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, führt nicht nur bei den Haftsachen zu Problemen, sondern auch dazu, dass Nichthaftsachen vernachlässigt werden müssen. Der Vorstand forderte dazu auf, die besorgniserregende Entwicklung im Blick zu behalten. Die sechs neuen Stellen für das LG Köln seien ein richtiges und wichtiges Signal, aber auf Dauer nicht ausreichend.

Am 23./24.03.2015 tagten der Geschäftsführende und der Gesamt-Vorstand in Kamen-Kaiserau. Im Mittelpunkt stand die Verabschiedung des langjährigen Chefredakteurs Wolfgang Fey aus dem Gesamtvorstand, der rista aber noch als aktiver Redakteur erhalten bleiben wird. Wolfgang Fey wurde mit der Ehrenmedaille des DRB NRW ausgezeichnet und wird in diesem Heft mit der beiliegenden Sonderausgabe gefeiert. Und noch weitere wichtige Themen standen auf der Tagesordnung. Eingangs der Sitzung stellten Dr. Werner Richter und Dr. Tobias Trierweiler aus dem JM NRW die Kernpunkte des Entwurfs des LRiStaG vor, erläuterten sie und stellten sich anschließend der Diskussion. Erkennbar wurde, dass der DRB NRW wie auch der Bund der Verwaltungsrichter erheblichen Einfluss auf den Entwurf nehmen konnten. Den Einzelheiten widmet rista das nächste Heft. Daneben galt es, den Martin-Gauger-Preis am 4. Dezember 2015 im OLG Düsseldorf und die LVV 2016 vorzubereiten. Der Schülerwettbewerb zum Gauger-Preis wird sich mit der Situation von Flüchtlingen auseinandersetzen. Als Tagungsort für die LVV 2016 wurde Mönchengladbach festgelegt; nun geht es an die Themensuche. Erfreuliches gab es hinsichtlich der Mitgliederzahl zu vermelden, die sich auf 3.742 weiter erhöht hat.

ADD-ON ZUR ELEKTRONISCHEN AKTE – EILDIENTST-APP STA

GUTEN TAG.

DIES IST DER AUTOMATISCHE EILDIENTST DER STAATSANWALTSCHAFT ALTSTADT.

WENN SIE EINE ENTSCHEIDUNG ÜBER EINE BLUTENTNAHME BENÖTIGEN, DRÜCKEN SIE BITTE DIE EINS.

WENN SIE EINE ENTSCHEIDUNG ÜBER EINE HAUSDURCHSUCHUNG WÜNSCHEN, DRÜCKEN SIE BITTE DIE ZWEI.

WENN SIE DIE PRÜFUNG EINER BESCHLAGNAHME WÜNSCHEN, DRÜCKEN SIE BITTE DIE DREI.

FÜR WEITERE ANLIEGEN DRÜCKEN SIE BITTE DIE VIER. SIE WERDEN SODANN MIT EINER UNSERER MITARBEITERINNEN VERBUNDEN.

BITTE NENNEN SIE ZUNÄCHST IHREN NAMEN MIT DIENSTBEZEICHNUNG, IHRE DIENSTSTELLE UND IHRE RÜCKRUFNUMMER.

ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT UNSERER ARBEIT WERDEN EINZELNE GESPRÄCHE STICHPROBENARTIG AUFGEZEICHNET.

SOLLTEN SIE DAMIT NICHT EINVERSTANDEN SEIN, SAGEN SIE DAS BITTE ZU BEGINN DES GESPRÄCHS.

DEZERNATE IM VORSTAND



Vorsitzender:
DAG **Christian Friehoff**,
AG Rheda-Wiedenbrück,
christian.friehoff@
ag-rhedawiedenbrueck.nrw.de
• Allgemeine Vertretung und Reprä-
sentation des Landesverbandes •
Geschäftsstelle • Presse- und Öffent-
lichkeitsarbeit • Haushalt • Personal
• Strafrecht und Jugendstrafrecht,
Strafprozessrecht



Stellvertreter:
OStA **Markus Caspers**,
StA Mönchengladbach,
markus.caspers@
sta-moenchengladbach.nrw.de
• Staatsanwaltsfragen • Strafrecht
• Personalvertretungsrecht der
Staatsanwälte • Haushalt des
Landes • Pebb\$y



Stellvertreterin:
VRInOLG **Margarete Reske**,
LG Köln,
Margarete.Reske@
oig-koeln.nrw.de
• Juristenausbildung • Assessoren •
Fortbildung • Gleichstellungsfragen
• Personalentwicklung/Personal-
marketing • Beurteilungswesen •
Mitgliederwerbung • Bezirksgrup-
pen



Stellvertreter:
RLG **Dr. Thomas Falkenkötter**,
LG Paderborn,
thomas.falkenkoetter@
lg-paderborn.nrw.de
• Zivil- und Zivilprozessrecht
• Mitgliederwerbung • Bezirksgrup-
pen • Elektronischer Rechtsverkehr
• elektronische Akte



Beisitzer:
StA **Uwe Schroeder**,
StA Duisburg,
uweklaus.schroeder@
sta-duisburg.nrw.de
• Strafrecht • Strafprozessrecht
• Amtsrecht • Justizorganisation
• Personalvertretungsrecht
• StA-Kommission



Beisitzer:
VRLG **Dietmar Reiprich**,
LG Köln,
diemar.reiprich@lg-koeln.nrw.de
• Handels- und Gesellschaftsrecht
• Juristenausbildung • Assessoren •
Fortbildung • Personalentwicklung/
Personalmarketing • Rechtskun-
deunterricht • Mitbestimmungsfr-
agen • Beurteilungswesen • Pebb\$y



Kassenführerin:
RinAG **Christine Wecker**,
AG Essen,
christine.wecker@ag-essen.nrw.de
• Kassenführung
• Verbandshaushalt
• Versicherungsfragen
• Geschäftsstelle



Geschäftsführer:
RAG **Thomas Hubert**,
AG Dinslaken,
thomas.hubert@
ag-dinslaken.nrw.de
• Geschäftsführung
• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Chefredakteurin:
RinAG **Nadine Rheker**,
AG Kleve,
nadine.rheker@ag-kleve.nrw.de
• verantwortliche Redakteurin
von „Richter und Staatsanwalt
in NRW“ (rista)



Internet-Administrator:
ROLG **Dr. Joachim Unger**,
OLG Düsseldorf,
joachim.unger@
olg-duesseldorf.nrw.de
• Chefredaktion Internetseite
• IT-Fragen
• Elektronische Akte/
Elektronischer Rechtsverkehr



Arbeitsrichter:
RARBg **Jens Marek Pletsch**,
z.z. ArbG Düsseldorf,
Tel.: 0211/7770-1236 /
0151-67313309
vorstand@rba-nrw.de
• Fragen der
Arbeitsgerichtsbarkeit
• Arbeitsrecht



Finanzrichter:
VRFG **Dr. Klaus Wagner**,
FG Düsseldorf,
klaus.wagner@fg-duesseldorf.de
• Fragen der Finanzgerichtsbarkeit
• Steuerrecht
• Besoldung und Versorgung
• Beihilfe
• Reisekosten



Sozialrichter:
VRLSG **Dr. Ulrich Freudenberg**,
LSG Essen,
ulrich.freudenberg@lsg.nrw.de
• Fragen der Sozialgerichtsbarkeit
und der Verwaltungsgerichts-
barkeit
• Öffentliches Recht • Amtsrecht
• Justizorganisation
• Personalvertretungsrecht
• Controlling in der Justiz



Mitglieder des Präsidiums des
Bundesverbandes:
DAG **Jens Gnisa**,
AG Bielefeld,
jens.gnisa@ag-bielefeld.nrw.de



VROLG **Joachim Lüblinghoff**,
OLG Hamm,
joachim.lueblinghoff@
olg-hamm.nrw.de

Die Geschäftsstelle des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW ist erreichbar unter
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel.: (0 23 81) 2 98 14, Fax: (0 23 81) 2 25 68,
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de.

VIER MILLIONEN ERHEBUNGSKARTEN AUSGEWERTET

PEBB\$Y-FORTSCHREIBUNG AUF DER ZIELGERADEN

Die Aktualisierung des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB\$Y ist so gut wie abgeschlossen: Der Lenkungsausschuss, in dem neben Vertretern der Länder auch der Deutsche Richterbund und weitere Berufsverbände sitzen, hat einen dritten Gutachtenentwurf des beauftragten Unternehmens PricewaterhouseCoopers (PwC) unter Vorbehalt angenommen. Das endgültige Gutachten soll dem Justizministerium Baden-Württemberg spätestens am 10. April 2015 vorliegen, das die Ergebnisse anschließend bekannt machen will.

Vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014 hatten mehr als 16.000 Mitarbeiter in 54 Gerichten und 16 Staatsanwaltschaften rund vier Millionen Erhebungskarten ausgefüllt. Die Karten hat PwC inzwischen ausgewertet und so für 264 „Produkte“ neue Basiszahlen (durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Verfahren) ermittelt. Ein aussagekräftiger Vergleich der neuen Basiszahlen der PEBB\$Y-Fortschreibung 2014 mit den bisherigen Basiszahlen

ist freilich nur sehr bedingt möglich, weil die Produktstruktur zum Teil deutlich verändert wurde. Inwieweit der Personalbedarf für die Gerichte und Staatsanwaltschaften anzupassen ist, lässt sich also erst in der Anwendungsphase der neuen Produktstruktur verlässlich beurteilen.

Im nächsten Schritt muss sich die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung (Bundespensenkommission) mit den neuen bundesweiten Basiszahlen befassen und dabei auch noch die landesspezifischen Besonderheiten in Ansatz bringen. Über die wichtigsten Ergebnisse der PEBB\$Y-Fortschreibung hält der DRB Sie weiterhin durch seinen Newsletter AKTUELL sowie in der Deutschen Richterzeitung auf dem Laufenden.

Der DRB-NRW wird den JM zu gegebener Zeit an sein Bekenntnis zu 100 % Pebb\$y erinnern.

LESERBRIEF ZUM THEMA „CONTROLLING“

Zum Thema „Controlling“ schreibt Prof. Dr.-Ing. Karl Rose aus Minden am 16.02.2015 u. a.:

Mit großem Interesse habe ich in rista 6/2014 die Ausführungen zu Ihrem Titelthema „Controlling“ gelesen. Ich sehe mich gleich mehrfach davon betroffen. Als Wissenschaftler untersuche ich organisatorische Stärken und Schwächen und kann einige Ihrer Bedenken bestätigen, halte manche aber auch für eindämmbar. Als Bürger sehe ich mich in der Rolle, die das Ministerium angibt, „nicht aus den Augen verlieren“ zu dürfen, und glaube doch, dass das bereichsweise längst passiert ist. Als Hochschullehrer für (Bau-)Organisation und Kostenrechnung fürchte ich, dass es bei Ihren Ausführungen zum Controlling deutliche Missverständnisse durch interessensgeleitete Interpretationen gibt, die auf einer unzureichenden Unterscheidung zwischen dem Werkzeug „Controlling“ und seiner Benutzer beruhen.

1. Reden mit verdeckten Karten:

LMR Klaus Petermann leitet die Notwendigkeit des Controllings vom großen Leistungsdruck der Justiz in NRW und insbesondere knapper werdender Finanzmittel ab. Er stellt damit rein auf die Kosten ab ohne anzugeben, wie er dabei die beiden anderen Größen des „magischen Dreiecks“ (Kosten, Termin, Qualität) im Gleichgewicht halten will. Entsprechend warnt MDL Dietmar Schutz völlig zu Recht vor einer „Ökonomisierung der Justiz“, also einer einseitigen Fokussierung der Justiz auf die Kosten- und Terminseite, um dann eine ebenso einseitige Ausrichtung auf „das Recht“ – also im Sprachgebrauch von Unternehmens-, Projekt- und Qualitätsmanagement „die Qualität“ – zu fordern. Stattdessen müsste versucht werden, die drei Größen Kosten, Termin und Qualität zu einem möglichst optimalen Zusammenwirken zu bringen und dieses im Gleichgewicht zu halten. Wo dieses Gleichgewicht liegt, ist eine Frage der Ziele, die sinnvollerweise in einer Zielplanung möglichst einvernehmlich zwischen den verschiedenen Interessengruppen festgelegt werden sollten.

Eine saubere Zielplanung wurde auf ihrer Versammlung in Bad Honnef nicht durchgeführt. Während man bereits auf der Stufe der Modelle des Controllings, „Balanced Scoreboard“ (BSC) argumentierte, war man sich über die grundlegenden Ziele nicht einig. Und eine offene Diskussion über die Ziele wird verhindert, weil „mit verdeckten Karten“ gespielt wird, was nicht nur die Verwendung nebulöser Begriffe zeigt, sondern auch der auf S. 9 abgedruckte Wunschzettel „Liebes Christkind“ mit der darin angedeuteten Skepsis gegenüber der Glaubwürdigkeit und Redlichkeit der Politik. Das Problem der Versammlung lag in der Uneinigkeit der Ziele, während man sich über die Details unterhielt.

2. Es kommt drauf an, was man draus macht:

Das Controlling ist ein Werkzeug wie ein Hammer, eine Zange oder ein PC. Man kann sie zum Guten wie zum Schlechten verwenden. Ein Instrument zur aktiven Mitwirkung ist z. B. der partizipative Führungsstil. Dabei werden entsprechend einem klaren Zielsystems ein organisatorischer Rahmen und ein Handlungsrahmen für die Beteiligten festgelegt, innerhalb derer sie sich im Sinne der Ziele weitreichend frei engagieren können. Dann ist das Werkzeug so gut, wie sie es einsetzen.

3. Aktueller Stand der Qualität:

LMR Klaus Petermann sieht es als Notwendigkeit an, den Bürger (und den Mitarbeiter) „nicht aus den Augen zu verlieren“. Wer sich mit Medienberichten zu aktuellen Fällen beschäftigt, kann schnell zu der Vermutung gelangen, dass die Justiz den Bürger längst aus den Augen verloren hat. Hier sei der Fall Mollath genannt. Wenn die bay. Justizministerin verkündete, dass aber das Urteil rechtskräftig sei und das wohl gerne als unumstößlich angesehen hätte, dann fehlt diesem System ein Korrelativ, sich an der Realität stets zu überprüfen und ggf. neu auszurichten. In einigen Fällen hat man den Eindruck, die Justiz habe den Bürger längst aus den Augen verloren. Medienberichten über Fehlurteile belegen ein Qualitätsproblem der Justiz.

Wenn man mit den Instrumenten des Qualitätsmanagements (ISO 9000 ff. usw.) den Zusammenhängen weiter nachgeht, treten neben eine zu hohe Fehleranfälligkeit (sei es nun infolge zu geringer Besetzung, zu geringer Ausstattung und Bezahlung, zu hoher Auslastung) erschwerend eine zu geringe Fähigkeit für Korrekturmaßnahmen und eine gewisse Nutznießung von den Unzulänglichkeiten der Justiz durch andere Interessengruppen hinzu, wozu Gutachter und Rechtsanwälte zu zählen wären.

Zu Beginn eines Projektes muss vor bzw. im Rahmen der Zielplanung eine Situationsanalyse durchgeführt werden, zu der auch die Situation bzgl. Kosten, Termin und Qualität gehört. Justiz macht sich ein falsches Bild von ihrer Qualitätsfähigkeit. Einflussgrößen, die zur Steuerung des Verbesserungsprozesses genutzt werden könnten, werden unterdrückt bzw. abgestellt. Ein solcher Prozess könnte die Anhebung des Pauschalbetrages von nur 25 €/Tag für zu Unrecht verbüßte Hafttage sein. Das würde aber angeblich zu „unbezahlbar“ hohen Kosten für den Staat führen.

Während vonseiten der Vertreter der Justiz gerne von Einzelfällen gesprochen wird oder derlei Schwächen auf Teilbereiche der Justiz abgegrenzt werden, wird die Systematik der sich dahinter verbergenden Schwachstellen verschleiert, statt sie zu analysieren, die Ursachen zu erkennen und abzustellen. Es steht zu erwarten, dass die Justiz auf breiter Front erhebliche Verbesserungspotenziale aufweist und zu wenig tut, diese zu mobilisieren. Folge dieser Defizite ist z. B. dass beim Freihandelsabkommen TTIP mittels Schiedsgerichten die Justiz umgangen werden soll.

4. Zusammenschluss statt Gruppenego:

Wenn man sich zu Unrecht vom Ministerium vor den Karren erhöhten Leistungsdrucks und verknappter Finanzmittel gespannt sieht, weil man das „Recht“ nicht vernachlässigt sehen will, müsste doch, so weit nicht teilweise auch überhöhte Kosten durch ineffizientes Arbeiten hervorgerufen sind, das Festhalten an Qualitätsstandards der Justiz im ureigenen Interesse des Bürgers liegen. Und da sich der Bürger zumindest bereichsweise von der Politik schon längst „aus den Augen verloren“ und von der Justiz durch den Anwaltszwang von jeglichem Mitspracherecht ausgeschlossen sieht, aber in das Amt frei ihrem Gewissen verantwortlichen Richtern wenn schon kein übertriebenes Vertrauen, aber so doch zumindest gewisse Hoffnungen legt, wäre doch die Durchschlagskraft der Argumente im „LVV-Beschluss zum Controlling“ erheblich zu steigern: Dazu müssten sich die Forderungen nicht nur als Absicherung der eigenen Gruppeninteressen (incl. diverser Bequemlichkeiten), sondern im gemeinsamen Interesse von Richtern, Staatsanwälten und Bürgern an einer möglichst weitreichenden Übereinstimmung der Rechtsprechung mit dem „gesunden Rechtsempfinden“ der Bürger bei gleichzeitigem kosten- und leistungsbewussten Arbeiten der Justiz darstellen.

DER WIDERSINN DER VERSPARSCHWEINUNG DER JUSTIZ

Kleine Staatsanwaltschaften und Gerichte sehen anders aus als die glänzenden Vorzeigeobjekte in Oberzentren

Es wird alles schlechter. Das glauben viele Kolleginn-en mit einigen Jahren Diensterfahrung: Der Personalschlüssel zwischen Staatsanwalt-/Richterschaft und Unterstützungsbereich war früher besser, pro Richter/Staatsanwalt gab es mehr Bedienstete auf allen Ebenen. Heute, nach den ersten Personaleinsparungen, schreiben die teuersten Kräfte der Justiz die Entscheidungen teilweise selber, tippen die Verfügungen so, dass der Geschäftsstelle Arbeit erspart wird, schreiben Beschlüsse, Vermerke und auch Endentscheidungen selbst. Angesonnen werden ihnen auch eigene Anfragen bei Registern, Datenbanken und Behörden. Selbst Vermerke und Protokolle sollen möglichst selbst verfasst werden, am besten mit digitaler Spracherkennung.

Durch das Erstellen von Schreibwerk bleibt naturgemäß weniger Zeit für die Sachbearbeitung. Auch die Kürzungen bei Rechtspflegern, in der Wachtmeisterei und im Geschäftsstellenbereich fördern die schnelle Erledigung nicht.

Andererseits steigt die Streitlust in der Bevölkerung, die Prozesse dauern länger, in Bauprozessen, Steuer- und Strafverfahren gibt es regelrechte Lähmungserscheinungen durch Prozesstaktik.

Regelmäßig werden neue Gesetzeswerke über die Bevölkerung ausgekübelt, wenn die Politik meint, einer sozialen Erscheinung begegnen zu müssen. Und selbstverständlich sind überall Richter und Staatsanwälte beteiligt. Kostet ja nichts ...

Eine Kollegin, die früher in einer Wirtschaftskanzlei als Rechtsanwältin tätig war, berichtete neulich ihre grenzenlose Verblüffung. Sie habe sich das nicht vorstellen können, wie verrückt die Justiz organisiert ist, wie irrational die Verteilung von Personal und Sachmitteln erfolgt. Bei den Wirtschaftsberatern in ihrem Betrieb habe man das anders geregelt.

Die Vorzeigeobjekte der Justiz, die OLGe, die großen LGe und auch die zentralen AGe lassen nicht vermuten, was in Wirklichkeit geschieht. Durchschnittliche Überlastung beim AG bei knapp unter 120 %, auf dem Land oder in sonstigen unattraktiven Regionen noch mehr. Heruntergekommene Bauwerke, teils angemietet. Eine Verschlechterung der Altersstruktur im Geschäftsstellenbereich, die fähigsten Kräfte sind im Rahmen der Umstellung

auf EDV abgewandert in die Verfahrenspflegestellen und Qualitätszirkel bei den Obergerichten.

Trotz der Einführung der EDV in der Fläche gibt es weniger IT-Spezialisten als früher. Kleinere Einheiten haben überhaupt keinen Fachmann mehr, manchmal gibt es angelernte Kanzleikräfte oder Rechtspfleger, die in den Eingeweiden der Fachanwendungen wühlen. Die Reparatur der Drucker, der neue Anschluss von Geräten, all das wird häufig von angelernten Kräften aus der Wachtmeisterei erledigt – oder den Richtern wird das Gerät kommentarlos auf den Tisch gestellt. Selber anschließen!

Die vermeintlich einfachen Online-Lösungen für die Fachanwendungen funktionieren häufig nicht. Tausende Arbeitsstunden fallen aus, weil einzelne Programmkomponenten, Strom oder Telefon ausfallen. Jedoch: Ohne die Fachanwendungen funktioniert Justiz nicht mehr – niemand lasse sich einfallen, etwas auf Papier zu verfügen! Selbst die Vermerke und Protokolle werden mittlerweile bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit TSJ erstellt und damit auch in JUDICA verwaltet. Die Fachanwendungen der Verwaltungs-, der Sozial- und der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie der Staatsanwaltschaft sehen nicht wesentlich anders aus.

Jahrelang wurde kein Nachwuchs für die Geschäftsstellen eingestellt; ganze Jahrgänge wurden ohne Übernahme entlassen. Zahlreiche Dezernate brechen zusammen unter der Überlastung, die sich multikausal verstärkt. Aktenberge türmen sich, die Sachanfragen häufen sich. Einen echten Anlass für Zufriedenheit gibt es bei dieser Sparpolitik für die Rechtsuchenden nicht mehr.

Und die Sicherheit? Die Aktentransporte werden mittlerweile durch Privatfirmen erledigt. Wer dort angestellt wird, und ob Mindestlohn gezahlt wird, das dürfte wohl Vertrauenssache sein. Zahllose Gerichtsgebäude werden von Personen mit einem eigenen Schlüssel betreten, die bei Reinigungsbetrieben eingestellt sind – dort gibt es wenigstens einen sicheren Mindestlohn, zumindest auf dem Papier. Wer aber wann Zutritt zu den Räumlichkeiten des Gerichts nimmt, das lässt sich, wenn man ehrlich ist, überhaupt nicht mehr überblicken:

Besagte Kollegin berichtete, dass sie neulich nach dem Toilettengang einem fremden Mann mit einem Klemmbrett begegnete – der gehörte der Reinigungsfirma an und kontrollierte die Arbeit der Putzfrau. Auf der Damentoilette. Wenigstens waren alle anderen Dienstzimmer abgeschlossen ...

Viele alte Gebäude mit Einfachverglasung gibt es nicht mehr, aber noch einige; Bodenbeläge aus den siebziger Jahren verstärken noch den Eindruck der mangelnden Wertschätzung der Justiz.

Wenn die Landesregierung NRW großspurig verkündet, dass Ziel sei, jährlich Einsparungen bei den Beamten von 160.000.000 € zu erreichen – Richter und Staatsanwälte sind nach öffentlicher Wahrnehmung nichts anderes –, dann ist die nächste Einsparung auch im Bereich der Justiz vorprogrammiert.

Die Justiz arbeitet weitgehend kostendeckend. Würden die zum Sozialhaushalt gehörenden Kosten in Betreuungsverfahren und die Verfahrenskostenhilfe herausgerechnet, bliebe allein der Strafvollzug als wesentlicher Kostenfaktor.

Die Verblüffung in den Augen der Kollegin darüber, wie schlecht die Arbeit der Justiz durch die Einsparungen in der Vergangenheit geworden ist, sollten wir uns häufiger ins Bewusstsein rufen.

Und Justizministerium, Haushaltsgesetzgeber und Landesverwaltung sollten sich einmal in der Fläche informieren, wie man die Arbeit der Justiz durch weitere Einsparungen behindert.



EQUIVITA
Zentrum für therapeutisches Reiten

Heilpädagogisches Voltigieren und Reiten

- Stärkung der sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklung
- frühkindliche Förderung

Hippotherapie

- Form der Krankengymnastik auf neurophysiologischer Basis mit dem Medium Pferd

NOTARPRÜFUNGEN

Die Kammervorsitzenden des LG Mönchengladbach schreiben*) am 17. 12. 2014 an die PrinLG Dr. Lehberg:

Wir hatten Ihnen kürzlich unser Unbehagen darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Vorsitzenden Richter am LG mit den – nunmehr für die Notare gebührenpflichtigen – Notarprüfungen Verwaltungsaufgaben übernommen haben, ohne dass dies zu einer Entlastung von anderen Aufgaben führt oder in anderer Form anerkannt wird. Im Gegenteil. Die Landesregierung und die diese Regierung tragenden Parteien haben durch ihr Verhalten im Rahmen der vergangenen Besoldungsrunden ihre fehlende Wertschätzung unserer Leistungen in nicht zu überbietender Weise dokumentiert. Es bedurfte einer richterlichen Entscheidung, um die rechtswidrige gesetzliche Besoldungsanpassung zu kassieren. Ein Einsehen seitens des Dienstherrn hat dies allerdings nicht bewirkt. Die nunmehr erfolgte Besoldungsanpassung und die aktuellen Äußerungen des Landesfinanzministers zeigen vielmehr, dass der Dienstherr weiterhin nicht bereit ist, die Richter des Landes jetzt und für die Zukunft amtsangemessen zu besolden.

Wir, die Vorsitzenden Richterinnen und Richter am LG Mönchengladbach, sind zukünftig nicht mehr bereit, über unsere dienstlichen Verpflichtungen hinausgehende freiwillige Aufgaben in dem Maße zu übernehmen, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, wobei auch darauf hinzuweisen ist, dass die richterlichen Notarprüfer bislang die gesamte Richterschaft und auch die Verwaltung entlastet haben, ohne dass dies honoriert wurde.

Konkret bedeutet dies, dass die Kollegen, die bislang Notarprüfungen durchgeführt haben, diese Aufgabe nicht weiter wahrnehmen werden. Die Kammervorsitzenden, die bisher keine Notarprüfungen durchgeführt haben, werden eine derartige Aufgabe nicht übernehmen.

Wir sind uns der Konsequenzen unseres Verhaltens sehr wohl bewusst und erkennen die Schwierigkeiten, die dadurch das LG Mönchengladbach insgesamt treffen werden. Beabsichtigt ist das von uns nicht und Probleme müssen auch nicht eintreten, wenn der Dienstherr seine Bereitschaft zu erkennen gibt, seine Alimentationspflichten wieder in verfassungsgemäßer Art und Weise wahrnehmen zu wollen. Eine andere Möglichkeit, uns zu wehren, haben wir nicht, da es Richtern verboten ist zu streiken. Wir werden unsererseits die uns obliegende Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn, wie schon in der Vergangenheit, weiterhin wahrnehmen und unsere dienstlichen Pflichten in vollem Umfang erfüllen. Ein Dienstherr, der einem Richter als Berufsanfänger ein Bruttoeinstiegsgehalt zumutet, welches unter dem nationalen Durchschnittseinkommen liegt – etwas Derartiges gibt es in Europa nur noch in Armenien –, kann die freiwillige Übernahme zusätzlicher und nicht geschuldeter Aufgaben von seinen Bediensteten nicht verlangen.

Wir haben keine Bedenken dagegen, dass Sie diesen Brief an die OLG-Präsidentin und an das Justizministerium des Landes NRW weiterleiten.

*) in rista leicht gekürzte Fassung

<p>■ Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <p>■ Extra günstige Kredite für Sparfüchse</p> <p>■ Umschuldung: Raten bis 50% senken</p> <p>■ Baufinanzierungen gigantisch günstig</p> <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>3,47% effektiver Jahreszins</p> <p>5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 3,47% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,42% p.a., Rate 447,- €, Gesamtkosten 21.425,62 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH</p> <p>E3, 11 Planken 69159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.</p>
--	--	---	---

DIE RELATIONSMASCHINE

Die Kienbaum-Studie zur „Organisation der Amtsgerichte“ von Oktober 1991 hat auf Seite 125 schon einen kurios anmutenden „Blick in die Zukunft“ geworfen:

„Im Augenblick vielleicht noch visionär ist die dritte Anwendungsmöglichkeit von EDV am Richterarbeitsplatz: die Relationsmaschine. In der täglichen Arbeit ergibt sich die Hauptbelastung der Richter aus der enormen Fülle an einzelnen Fakten und rechtlichen Vorstellungen, die die Anwaltschaft den Richtern vorlegt. Das Strukturieren und Durcharbeiten der oft sehr umfangreichen Schriftsätze ist ein langwieriger und mühsamer Vorgang. Fast alle Richter arbeiten in diesem Bereich mit Hilfsmitteln: Handschriftlich werden Gliederungen oder Notizzettel parallel zur Akte mitgeführt, manche Richter schreiben sich Kernsätze der Parteivorträge eigens aus den Schriftsätzen heraus.

In diesen Fällen könnte eine EDV-Unterstützung so aussehen:

- Die Schriftsätze der Parteien werden eingescannt oder gleich als Electronic Mail über Modem zugesandt.
- Der Richter liest am Bildschirm den Text und markiert die entsprechenden Begriffe, z. B. Schadenersatz, mit Maus oder Lichtgriffel.
- Der Computer ordnet den Text entsprechend den Vorgaben des Richters, sucht die entsprechenden Passagen heraus und stellt die gegensätzlichen Parteivorträge geordnet einander gegenüber.

Eine solche Aufbereitung der Texte ist auch in automatischer Form möglich: Eine intelligente Software nimmt den Zuordnungsprozess selbst anhand bestimmter vorher „gelernter“ Schlüsselbegriffe vor ...“.

Die Mitteilungen des Hamburger Richtervereins (MHR 3/2014, S. 5) bemerken dazu:

Möglicherweise erreicht uns diese Zukunft sogar schneller als gedacht: Im Rahmen der derzeit laufenden Arbeitsgemeinschaft „Verfahrenserleichterungen im Prozessrecht“ hat die Berliner Arbeitsgruppe nach Informationen der Redaktion vorgeschlagen, § 130 ZPO um einen Absatz 2 zu ergänzen:

- (2) Die vorbereitenden Schriftsätze sind mit Absatznummerierungen zu versehen. Zu jedem neuen Tatsachenvortrag oder Tatbestandsmerkmal ist

eine eigene Absatznummer zu vergeben. Der Gegner hat dieselbe Absatznummerierung und bei neuem Vortrag weitere Absatznummern zu verwenden. Eine für ein Tatbestandsmerkmal vergebene Absatznummer ist durchgängig weiterhin zu verwenden.

Die Berliner Arbeitsgruppe verspricht sich hier von folgende Vorteile: Es sei eine Beschleunigung des Streitverfahrens zu erwarten, wenn der jeweils gegnerische Sachvortrag auch für das Gericht auf den ersten Blick dem gegnerischen Vortrag zuzuordnen ist.

Ein zusätzlicher Beschleunigungseffekt sei zu erwarten, wenn im Zuge der einzuführenden elektronischen Akte die Absatznummern indexiert werden können und sodann über ein Mindmapping-Programm dem jeweils gegnerischen Vortrag schon durch Verknüpfung der Absatznummern zugeordnet werden können, sodass der Richter auf Knopfdruck den gesamten Parteivortrag zu einem Tatbestandsmerkmal auf einen Blick zusammenfassen und übersehen kann.

Wie verfahren werden soll, wenn ein Anwaltsschriftsatz den Anforderungen des neuen § 130 Abs. 2 ZPO nicht entspricht, wird in dem Vorschlag freilich nicht ausgeführt. Mancher Richter im Zivilbereich wäre bereits froh, wenn er Anwaltsschriftsätze mit substantiiertem Vortrag erhalten würde.

NACHTRAG

RICHTERRÄTE-WAHLEN IN KÖLN

Im BRR Köln sind inzwischen auch die Stellvertreter der Vorsitzenden dieses Gremiums, VRinOLG Margarete Reske, gewählt worden mit

**Dr. Peter Laroche (AG Köln)
und
Nuriye Alkonavi (AG Bonn)**

HOOLIGAN-SORGLOSPAKET

UN AUSGEGOREN, TEUER UND TÄTERFREUNDLICH

Das Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Intensivtäter im Umfeld von Fußballspielen wird zu einer Schwächung der Justizgewährungsansprüche der Allgemeinheit führen, wenn Staatsanwaltschaft und Gerichte kein zusätzliches Personal bekommen.

Klar, auch die Justiz ist stolz auf den Spitzensport in NRW. Ein bisschen neidisch auch, zumal manche Vereine einen größeren Etat als den Haushalt der Justiz vorweisen können.

Dem Fass wurde der Boden ausgeschlagen, als am 05.02.2015 das Konzept zur Bekämpfung der Intensivtäter vorgestellt wurde. Danach sollen die **Strafverfahren betreffend Gewalttaten in und um Fußballspiele am Wohnort der Täter gebündelt** werden. So würden bei uns Straftaten aus dem gesamten Bundesgebiet bearbeitet werden müssen, denn ein Drittel der Bundesligavereine der 1. Liga stammt aus NRW, dazu kommen zwei Traditionsvereine aus der 2. Liga und fünf aus der 3. Liga mit großen mobilen Anhängerschaften. Das sind insgesamt $(6 \times 12 + 2 \times 16 + 5 \times 15 =)$ 179 Auswärtsspiele, wenn man nur die Begegnungen zählt, die in einem anderen Bundesland stattfinden, bei denen gewaltbereite Hooligans jeweils eine Vielzahl von Straftaten begehen können. Zwar muss man die Verfahren gegenrechnen, die aus NRW an ein anderes Bundesland abgegeben werden können. Eine grobe Kalkulation zeigt aber, dass es durchaus um über tausend Strafverfahren pro Saison gehen kann, die bei den Wohnortgerichten und -staatsanwaltschaften konzentriert zu bearbeiten wären.

Hat nun ein Gerichtsbezirk das Pech, mehr als nur einigen wenigen Hooligans Heimstatt zu sein, hätte dies einen deutlichen Belastungsanstieg zur Folge. Da die Justiz in NRW seit vielen Jahren hoch belastet und personell mangelhaft ausgestattet ist, führte dies dazu, dass Hooliganverfahren deutlich länger statt wie erhofft kürzer dauern würden.

Es sei denn, Personal aus anderen Bereichen, die auch überlastet sind, würde für diese Verfahren eingesetzt. Dann aber würde die Verfahrensdauer dort ansteigen, wenn nicht insgesamt mehr Personal bei Staatsanwaltschaft und Gericht bereitgestellt wird. Das Problem würde andernfalls sämtliche Zweige der Strafjustiz betreffen, und infolge

der Geschäftsverteilung anschließend auch alle Teile der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sei das nun in Zivilverfahren, Betreuung, Nachlass, Insolvenz, Zwangsvollstreckung etc.. Arbeitskraft fehlt mittelfristig nicht nur bei Staatsanwälten und Richtern, sondern auch bei Rechtspflegern und im Servicebereich, denn eine Häufung von Strafverfahren und die Vollstreckung solcher Entscheidungen bindet Arbeitskraft in allen Bereichen der Gerichtsbarkeit.

Die Grundidee des Konzepts, nämlich das, was sich bei der Jugendkriminalität bewährt hat, auf gewaltbereite Fußballfans zu übertragen, ist beim zweiten Hinsehen auch an anderer Stelle nicht überzeugend: Anders als das StGB kennt das Jugendstrafrecht keine Gesamtstrafenbildung. Nicht die nicht vollstreckte Strafe einer anderen Verurteilung, vielmehr das Urteil insgesamt wird einbezogen, um so bei den erzieherisch festzusetzenden Sanktionen immer die Gesamtlebenssituation des Jugendlichen im Blick zu haben. Dies rechtfertigt die Bündelung von Strafverfahren im Jugendstrafrecht ganz besonders – Erziehung aus einer Hand. Dieser Ansatz ist dem für Erwachsene geltenden Strafrecht aber eigentlich fremd.

Bleibt also als größter Effekt die Nähe der Strafverhandlung zum eigenen Wohnsitz. Schon bei der großen Familienrechtsreform der 70er-Jahre wurde die Nähe zum Amtsgericht als besonderer Service angepriesen. Die Zuständigkeitsregeln der ZPO erlauben es, Beklagte bei Ansprüchen aus Deliktsrecht gerade außerhalb ihres eigenen Sprengels in Anspruch nehmen zu können. Für Intensivtäter soll nach diesem Konzept in Strafverfahren ein gegen teiliges Prinzip etabliert werden.

Für Intensivtäter gibt es also den besonderen Service, dass sie eine kurze Anreise zum Strafgericht haben werden. Bestimmt gibt es dafür kein Verständnis bei den Zeugen, insbesondere Polizeibeamten, die unter Inkaufnahme vieler Tausender Dienststunden und immenser Reisekosten quer durch die Republik in NRW antreten müssen.

Vielleicht belebt allerdings deren auswärtige Verpflegung die hiesige (Hotel-)Wirtschaft – dann wäre aber von den Mehreinnahmen der öffentlichen Hand wenigstens etwas in die Justiz zu investieren.

AKTIONSPLAN UND FACHPOLITISCHER RATSCHLAG ZUM BETREUUNGSRECHT

„Die Richterinnen und Richter machen ausgezeichnete Arbeit.“ Originalzitat von JM Thomas Kutschatny beim Fachpolitischen Ratschlag zum Betreuungsrecht im Düsseldorfer Landtag.

Mit breitem Kreuz empfing der JM die Unmutsäußerungen von Interessenverbänden, die zum Entwurf des Aktionsplans zur Stärkung eines Selbstbestimmten Lebens gehört wurden. Gut vorbereitet referierte er zu den ersten Impulsen, die zur Änderung des Betreuungsrechts von NRW aus gestartet werden.

Die geladenen Fachverbände und Betreuungsvereine rügten, dass die Begleitung ehrenamtlicher Betreuer gerade an der fehlenden Mittelzuweisung an Organisationen scheitere, deren Aufgabe die Gewinnung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer ist. Das Vorhalten von Informationsbroschüren, und sei dies auch auf CD-ROM, sei demgegenüber nicht ausreichend.

Vertreter von Verbänden der Psychiatrieerfahrenen benutzten zudem die Bühne des Fachpolitischen Ratschlags, um auf das aus ihrer Sicht klärungsbedürftige Verhältnis zwischen einer Betreuung und einem geäußerten, entgegenstehenden Willen hinzuweisen und um hier Unmut zu äußern („Jetzt haben alle mehr Geld gefordert und können sich wechselseitig auf die Schulter klopfen, dabei ist die UN-Menschenrechtskonvention eindeutig und verbietet Betreuungen gegen den Willen. ...“)

Als Anwesende das Podium nutzen wollten, um mit vermeintlichen Fehlentscheidungen abzurechnen, stellte der JM sich – unabhängig von Zwischenrufen und Sachkritik – entschieden vor die Betreuungsgerichte und deren Tätigkeit.

Der Aktionsplan wurde in der 38. Sitzung des LT-Rechtsausschusses am 26. November 2014 vom JM vorgestellt. Inhaltlich sind die Reformvorschläge nichts Neues, sondern fast deckungsgleich mit einer ähnlichen Gesetzgebungsinitiative aus 2003 (vgl. Erlass des JM NRW 34-1660, 08.07.2003).

AKTIONSPLAN BETREUUNGSRECHT – ZUM HINTERGRUND:

Die Kosten des Betreuungswesens steigen kontinuierlich mit den steigenden Zahlen von bestellten rechtlichen Betreuern. Gab es 1992 noch 122.117 Verfahren, waren es bis Ende 2012 bereits 308.995, Tendenz steigend. Die der Sache nach zu kommunaler Daseinsvorsorge oder Sozialhaushalt gehörenden Ausgaben zum Betreuungsrecht, die nur aufgrund historischer Zufälligkeiten im Justizhaushalt verbucht werden, steigen jährlich um 5 %. Höhere Einnahmen sind nicht zu erwarten, und auch eine Auslagerung in einen der Sozialhaushalte ist nicht in Sicht. Es wird also konsequenterweise Sparpotenzial geprüft, durch Gesetzesinitiativen zum Bundesrecht, z. B. zur Angehörigenvertretung, zur Vorsorgevollmacht oder zur Verschlinkung des Verfahrensrechts.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

1) Betreuungsvermeidung durch

- a) ein rechtliches Vertretungsrecht für Ehegatten. Nach dem Entwurf sei ein Missbrauch genauso wenig zu befürchten wie bei einer Vorsorgevollmacht, weil die Vertretungsbefugnis auch nur bestehe, soweit die Vertretung den Interessen des kranken Partners entspreche. Notfalls sei, wie bei der Vorsorgevollmacht, ein Kontroll- oder Vollbetreuer zu

bestellen. Die Schweiz und Österreich kennen das Institut, und in der Bevölkerung bestehe ohnehin die Vorstellung, dass Ehegatten einander vertreten könnten.

- b) Stärkung der Vorsorgevollmacht, z. B. durch Werbeveranstaltungen der Justiz oder konsequente Publikationen.
 - c) Konsequente Nutzung anderer Hilfen, z. B. Pflichten der Leistungsverwaltung in Anspruch zu nehmen und hierzu beim mittlerweile obligatorischen Bericht der Betreuungsstelle Ermittlungen aufzunehmen.
- 2) Gewinnung und Stärkung ehrenamtlicher Betreuer, durch Werbeveranstaltungen, Abschaffung bürokratischer Hindernisse (z. B. könnte für Landesbeamte die Genehmigungspflicht des Dienstherrn entfallen) sowie Fortbildung und Auflistung der ehrenamtlich tätigen Vertreter.
- 3) Die Bestellung von berufsmäßigen Verfahrenspflegern solle eingeschränkt werden, zudem könnten
 - 4) Kosten von Sachverständigengutachten gemindert werden, indem z. B. in eindeutigen Fällen und bei im Verfahren erklärtem Einverständnis die Bezugnahme auf ein ärztliches Zeugnis ausreichend sein könnte.

VON DER MODELLREGION FÜR ERZIEHUNG BIS ZU FAMOS

EINE IDEE SETZT SICH DURCH

Der 13. März 2015 ist für uns ein besonderer Tag: Das Projekt FAMOS kommt offiziell zu seinem Abschluss und wir haben die Gelegenheit, das Ergebnis einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Beginn des Projektes FAMOS war wohl der 20.11.2004. Der Deutsche Richterbund-NRW stellte anlässlich des Internationalen Tags der Kinderrechte ein Papier zum Thema Jugendkriminalität in der Landespressekonferenz in Düsseldorf vor. Der DRB erblickte eine die Jugendkriminalität fördernde Entwicklung in der geschwächten Fähigkeit der Gesellschaft, über die Erziehung Grenzen zu setzen und damit zur Einhaltung verbindlicher Regeln zu erziehen. Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz müsse mehr in den Mittelpunkt des staatlichen Interesses gerückt werden.

Das Ergebnis der Pressekonferenz überraschte uns sehr. Wir erhielten eine Vielzahl von Zuschriften aus dem Bereich der Pädagogen, Psychologen, Lehrer, Erzieher und Ärzte und damit von Berufsgruppen, an die wir uns eigentlich gar nicht gerichtet hatten. Besonders interessant war die Zuschrift von Prof. Dr. Hahlweg aus Braunschweig, der uns dann auch auf einen Kongress von Psychologen im Juni

2005 nach Köln einlud. Hier – also annähernd vor 10 Jahren – kam es zur Idee der Modellregion für Erziehung. Es wies u. a. Herr Dirscherl von Triple P darauf hin, dass es zumindest 3 Programme zur Stärkung der Erziehungskompetenz gebe, die bereits in klinischen Studien erprobt seien, nicht aber in einem Feldversuch. Man könne doch – ähnlich wie dies bereits in den USA geschehen sei – die Wirksamkeit derartiger Programme in Deutschland überprüfen, indem in einer Region den Familien die Programme zur Verfügung gestellt und dies wissenschaftlich begleitet würde. Die Idee der Modellregion für Erziehung war geboren.

Es handelte sich um die Programme: EFFEKT, PEP und Triple P:

Triple P (Positive Parenting Program) ist ein wissenschaftlich fundiertes, präventives Erziehungsprogramm aus Australien, das Eltern – unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Ressourcen – positive Erziehungskompetenzen vermittelt. EFFEKT besteht aus einem Eltern- und einem spielerischen Kinderkurs, die sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden können. Es geht darum, mit diesen Kursen die soziale Entwicklung der Kinder zu unterstützen. Das Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten PEP ist für Kinder mit expansiven Verhaltensauffälligkeiten, z. B. Impulsivität, Aggressivität, motorische Unruhe oder ADHS gedacht.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG MAI/JUNI 2015

Zum 60. Geburtstag

04.05. Michael Kahlhöfer
05.05. Dr. Wolfhard Fahl
15.05. Kornelia Steffen
19.05. Kornelia Nienhaus
27.05. Heinz-Leo Holten
01.06. Hermann Lehmborg
08.06. Ludger Thiemann
12.06. Johannes von Depka-Prondzynsk
14.06. Ulrich Irmen
21.06. Ute Gerlach-Worch
29.06. Petra Strothmann-Schliprows

Zum 65. Geburtstag

01.05. Josef Schulte
04.05. Peter Poeld
Wolfgang Reinke
08.05. Wolfgang Winn
10.05. Werner Romberg
12.05. Christiane Scheffler
14.05. Ulrich Hummler
Klaus-Jürgen Runte
27.05. Hans-Dieter Ziegenbein
29.05. Joachim von Hellfeld
01.06. Werner Borzutzki-Pasing
02.06. Marianne Neveling-Paßage
19.06. Christian Scheiter
Dr. Michael Cirullies
20.06. Ursula Verfass
26.06. Wolfgang Kohl
27.06. Dr. Heiner Blaesing

Zum 70. Geburtstag

01.05. Bärbel Bextermöller
04.05. Hans-Joachim Koschmieder

12.05. Harald Schmitz
16.05. Juergen Wilh. Tappermann
18.05. Annette Lippmann
22.05. Manfred Surmeier
07.06. Brigitte Behrmann

Zum 75. Geburtstag

17.05. Michael Pantke
31.05. Baerbel Binnberg
Lutz Voorhoeve
13.06. Günter Orth

und ganz besonders

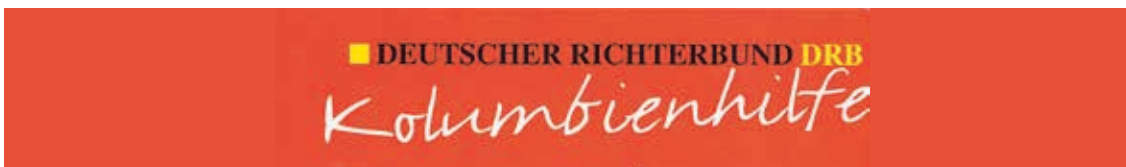
01.05. Wolfgang Boll (89 J.)
02.05. Franz Lingk (79 J.)
03.05. Wolf-Rüdiger Tödtmann (79 J.)
04.05. Johann Engelbert Oehler (82 J.)
05.05. Hermann Gottschalk (82 J.)
07.05. Johanna Dichgans (79 J.)
Klaus Metten (80 J.)
08.05. Dr. Rudi Gehrling (83 J.)
Dieter Eckhardt (81 J.)
09.05. Dr. Hans-Joachim Krueger (78 J.)
Dr. Gisela Rappers (86 J.)
11.05. Helmut Beier (80 J.)
12.05. Dieter Blohm (80 J.)
Ernst Klein (80 J.)
13.05. Peter Ehrhardt (78 J.)
14.05. Guenter Kuckuk (80 J.)
15.05. Alfred Holtzhausen (85 J.)
Gerhard Niemer (78 J.)
Edgar Schlüter (77 J.)
Dr. Jürgen Frank (81 J.)
Josef Lohn (77 J.)
16.05. Horst-Werner Schroeder (81 J.)

17.05. Walter Courth (81 J.)
Dr. Hans Schubach (81 J.)
18.05. Prof. Dr. Reinhard Becker (83 J.)
19.05. Gerhard Heitmeyer (77 J.)
Dietrich Franz (77 J.)
24.05. Peter Killing (79 J.)
26.05. Ernst Kogel (79 J.)
30.05. Heinrich Neurath (78 J.)
31.05. Dietrich Andreas (86 J.)
01.06. Klaus Drollmann (78 J.)
Irene Becker (79 J.)
02.06. Dr. Elmar Schnitzler (76 J.)
04.06. Dietrich Kluge (76 J.)
07.06. Dr. Otto Moning (83 J.)
Norbert Frotz (79 J.)
08.06. Siegfried von Borzeskowski (81 J.)
09.06. Nicolaus Wohlhage (81 J.)
11.06. Sybille Gerhardt (77 J.)
12.06. Horst Althoff (82 J.)
Dr. Hinrich-Werner Voßkamp (77 J.)
Erwin Schäfer (76 J.)
18.06. Dr. Hans Helmut Günter (81 J.)
19.06. Helmut Isenbeck (86 J.)
Johannes Pfeiffer (82 J.)
20.06. Bernd Josef Kersjes (79 J.)
24.06. Dr. Werner Schade (76 J.)
27.06. Dieter Kallus (79 J.)
Eberhard Birkelbach (83 J.)
28.06. Heinz-Jürgen Hötte (76 J.)
Barbara Brandes (80 J.)
Christel Meyer-Wentrup (77 J.)
29.06. Rolf Eckert (78 J.)
Dr. Karl-Heinz Wäscher (86 J.)
30.06. Werner Biedermann (84 J.)

Begeistert wurden sofort die Rahmenfaktoren des Modellprojekts ausgearbeitet, weitere Verbündete gesucht und in dem Verband Bildung und Erziehung, dem Berufsverband der Kinder und Jugendärzte sowie der Psychotherapeutenkammer NRW gefunden. In der Landespressekonferenz vom 18.11.2005 wurde das Projekt „Modellregion für Erziehung“ – mit großer öffentlicher Resonanz – vorgestellt. Mit Recklinghausen fand sich eine hervorragend geeignete Stadt und so wurde am 20.11.2006 zwischen den Projektpartnern, der Stadt Recklinghausen, dem DRB, dem VBE, dem BVdKJ und der Psychotherapeutenkammer eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben (s. Bericht in rista 6/2006, S. 13). Für die wissenschaftliche Begleitung sollten die Lehrstühle Prof. Dr. Hahlweg aus Braunschweig und Prof. Dr. Döpfner aus Köln sorgen. Die eigentlichen Schwierigkeiten lagen in der Finanzierung. Überall stellten wir unser Projekt vor und man wünschte uns viel Erfolg. Wir sollten dann bitte berichten, doch Geld gab man uns nicht mit. Unter Einsatz der damaligen Landesminister Müller-Piepenkötter und Laschet gelang es, das Land zu einer namhaften Beteiligung zu bewegen – immerhin 186.000,- €. Die neue Landesregierung hat die Förderung des Projektes fortgesetzt. Zudem

wurden Sponsorengelder eingetrieben und die Projektpartner verpflichteten sich zu einer Eigenbeteiligung. So konnten die Kosten für Fortbildung und Elternmaterialien abgedeckt werden, doch es fehlten vor allem die Mittel für die Evaluation. Diese konnten erst im September 2009 über die Deutsche Stiftung zur Förderung der Kriminalprävention gesichert werden. Nun, nach über 2,5 Jahren der Werbung um Mittel, sah sich die Stadt Recklinghausen nicht mehr in der Lage, die Kosten für die Projektkoordination zu übernehmen. Doch es wurde schnell Ersatz gefunden. Bereits am 07.10.2009 stand Paderborn als Modellregion fest. Das Projekt konnte schnell auf Paderborn umgeschrieben werden und ein neuer Name wurde gewählt: FAMOS – Familien Optimal Stärken. Die wissenschaftliche Begleitung übernahm Frau Prof. Dr. Heinrichs von der Universität Bielefeld, jetzt Braunschweig. So kam es dann endlich am 08.03.2010 zum Startschuss für das Projekt – über 5 Jahre nach der ersten Landespressekonferenz. Die Ergebnisse können heute in einer wissenschaftlichen Studie präsentiert werden.

Für rista erstellter Auszug aus der Rede von DAG Jens Gnisa, Bielefeld, in Paderborn



Gewalt und Terror von Guerillagruppen, Drogenbanden und Paramilitärischen Organisationen, aber auch von Teilen der Polizei und der Streitkräfte richten sich speziell gegen Richter und Staatsanwälte, die verpflichtet sind, die Verstrickungen von Angehörigen dieser Gruppierungen in kriminelle Machenschaften zu ermitteln, aufzuklären und abzuurteilen. Angesichts dieser Situation hat der Deutsche Richterbund 1989 einen Hilfsfond gegründet, mit dem bei inzwischen über 75 registrierten Morden mehr als 1000 Angehörige von Opfern im ganzen Land unterstützt werden. Mit Mitteln des Hilfsfonds werden insgesamt finanziert:

- die Schul- und Berufsausbildung von Waisen und Halbwaisen,
- die berufliche Wiedereingliederung oder Umschulung von Witwen sowie
- Kleinkredite zur Existenzgründung

Hinzu kommen Aufwendungen für sozialpsychologische Maßnahmen (Traumaaarbeit), Opferbetreuung und die medizinische Behandlung und Versorgung mittelloser Betroffener, sowie die Bereitstellung

von Mitteln, um mit dem Tode bedrohten Justizangehörigen eine – zumeist vorübergehende – Flucht innerhalb Kolumbiens oder auch ins Ausland zu ermöglichen.

Unser Spendenkonto:

Empfänger: MISEREOR e. V.
 IBAN: DE 93 3905 0000 0000 0020 14
 SWIFT-BIC: AACSD33
 Stichwort:
 „Spende/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB“

Geldspenden über das ausschließlich für die DRB-Kolumbienhilfe reservierte Konto des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR e. V. sind steuerlich absetzbar. Überweisungsformulare können bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Richterbundes (Telefon 0 30/20 61 25-0) angefordert werden. Vermerken Sie bitte auf dem Überweisungsträger: „Spende/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB“. Dieser Verwendungszweck ist erforderlich, da die Spende sonst nicht ordnungsgemäß verbucht und dem Fonds nicht zugeschrieben werden kann.

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht

die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

- Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*:**
- 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
 - 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband
- Komplettgutachten 580,- €*:**
- 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
 - 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband
- Vollgutachten 690,- €*:**
- 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
 - 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer
Prof. Dr. med. Jan Kramer
Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter
geprüft durch die kfqa
prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

